



*Jung und Engagiert*

Junge Bürger Gablingen Fraktion – Biberbacher Straße 23 – 86456 Gablingen

**Gemeinde Gablingen**  
**1. Bürgermeister Karl Hörmann**  
**Rathausplatz 1**  
**86456 Gablingen**

**Christian Kaiser**  
**Biberbacher Straße 23**  
**86456 Gablingen**

**Gablingen, den 03.12.2019**

### **Antrag gem. §24 Abs.1 Geschäftsordnung der JBG Fraktion**

**Aktives Einfordern einer bürger- und anwohnerfreundlichen, gemeindlichen Ausbauvariante in das 2. Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Staatsstraße 2036 westlich von Holzhausen – Bereich um die Einmündung Waldheimweg mit Ortseinfahrt Holzhausen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hörmann,  
lieber Karl,

hiermit beantragen wir nach §24 Abs. 1 der Geschäftsordnung den TOP

***„ Einforderung der Berücksichtigung einer eigenen gemeindlichen Ausbauvariante für das 2. Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Staatsstraße 2036 beim Staatlichen Bauamt.***

***1.) Beratung und Beschluss, ob die Gemeinde Gablingen eine eigene bürgerfreundliche Variante dem Staatlichen Bauamt zur Einarbeitung in das 2. Planfeststellungsverfahren vorlegt.***

***2.) Beratung und Beschluss zur vorgelegten Variante der Jungen Bürger Gablingen e.V.“***

für die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Januar 2020 aufzunehmen.

Nachfolgend möchten wir unseren Antrag begründen und diesen erläutern.

Die ursprüngliche Planung des 1. Planfeststellungsverfahrens wurde im Bereich der Einmündung Waldheimweg auch im neuen Entwurf (in der öffentlichen GR-Sitzung am 13.11.2018 vorgestellt) unverändert aufrechterhalten.

Daher muss aus unserer Sicht die Gemeinde mit einem eigenen Planungsentwurf an das Staatliche Bauamt herantreten, um die gemeindlichen Interessen für den Ortsteil

Holzhausen vor die offensichtlich stärker berücksichtigten überregionalen Interessen bei diesem Straßenbauprojekt zu stellen.

Würde hierdurch keine zeitnahe Änderung erwirkt, blieben entsprechend die Kritikpunkte der Bürger und Anlieger, welche auch in der Petition an den Bayerischen Landtag enthalten waren, an der Planung aus dem ursprünglichen Verfahren in diesem Bereich unverändert für das 2. Planfeststellungsverfahren erhalten:

- Die stärkere Lärmbelastung und höheres Gefährdungspotenzial durch den Geschwindigkeitskorridor der westlichen Ortseinfahrt für die Anwohner des Gablinger Ortsteils Holzhausen mit dem angrenzenden Neubaugebiet durch höhere Geschwindigkeiten im geplanten Ausbauabschnitt am Ortsrandbereich
- überdimensionierter sowie an der örtlichen Realität vorbeiplanender Ausbau der Straßentrasse - zudem ohne Berücksichtigung der gültigen kommunalen Bauleitplanung der Gemeinde Gablingen
- unverhältnismäßig hoher Flächenverbrauch für örtlich nicht erforderliche Einrichtungen wie Linksabbiegespur, Verbreiterung des Waldheimweges mit Querungshilfe, Einbau einer Querungshilfe in die Staatsstraße 2036 und Versickerungsbecken in den angrenzenden Flächen
- Zerstörung des bisher kleinteiligen Orts- und Landschaftsbildes

Forderung nach einer bedarfsorientierten, flächensparenden und anwohnerfreundlichen Überarbeitung der Planung:

- Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 60 km/h ab der westlichen Bushaltestelle auf Höhe der Straße „Akeleiweg“ bis zum Ortsschild von Holzhausen. Dies würde zur Verminderung der Einfahrtsgeschwindigkeit in den Ort und einer Reduzierung der Lärmbelastung für die Anwohner führen. Weiter würden einige der neu geplanten Einbauten (Querungshilfen) und Dimensionierungen (Linksabbiegespur) überflüssig.
- Keine Linksabbiegespur in den Waldheimweg (Außenbereich)  
Hierfür gibt es keinen gerechtfertigten Bedarf, auch im Falle des Erlasses einer Außenbereichssatzung für die ca. 25 Anlieger.  
(Linksabbiegen bei gleichzeitigem Gegenverkehr und nachfolgendem Verkehr aus dem Ortsbereich kommt nur selten vor und kann daher wie an benachbarten Kreuzungssituationen auch ohne eine gesonderte Abbiegespur gemeistert werden, wenn sich die Betroffenen an die Verkehrsregeln halten.)
- Keine Einbauten wie die geplanten Querungsinseln. Sie stellen für die hier verkehrenden land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge aus dem Waldheimweg ein Hindernis dar und sind daher an dieser Stelle ungeeignet, daher sind stattdessen Querungshilfen in Form von markierten Fußgängerübergängen im Zusammenwirken mit geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen vorzuziehen. So wird der Flächenverbrauch weiter reduziert.
- Einmündung des Waldheimweges (19 m breit statt bisher 3,5 m) und die Zuwegung der Bushaltestelle (geringe Frequentierung im Außenbereich) sind überdimensioniert. Sie führen zu einem nicht zu rechtfertigenden Flächenfraß und einer nachteiligen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes. Daher reduzierter und funktioneller Ausbau der Einmündung des Waldheimweges, des Gehweges und der Bushaltestelle. (Eine Verlagerung der Querung der St2036 weiter nach Osten würde den gesonderten Gehweg westlich des Waldheimweges sogar gänzlich überflüssig machen)

- Landschaftlich integrierte und mähbare Sickermulden längs der Straße und des Waldheimweges mit Überlauf in die Holzach statt Sickerbecken mitten in den landwirtschaftlichen Nutzflächen.

**Mit freundlichen Grüßen**

---

**Christian Kaiser**

---

**Christoph Luderschmid**

**Anlagen:**

Plan einer reduzierten Ausbauvariante